



Gebührenfestsetzung 2024: Kehricht-, Wasser- und Abwassergebühren

Die Gebührenansätze für das Jahr 2024 wurden anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober 2023 wie folgt festgelegt:

Gebühr 01.01.2024-31.12.2024	Jahr 2024 exkl. MwSt.	Vorjahr exkl. MwSt.
Wassergebühr pro 1 m ³ Wasserverbrauch	Fr. 1.90	unverändert
Wassergrundgebühr (inkl. 1 Zählermiete) pro 1. Wohn-/Gewerbeeinheit	Fr. 100.00	unverändert
Wassergrundgebühr pro zusätzliche Wohn-/Gewerbeeinheit	Fr. 60.00	unverändert
Wasserzähler zusätzlich	Fr. 30.00	unverändert
Abwasser pro 1 m ³ Frischwasserbezug	Fr. 3.10	unverändert
Abwasser Minimalgebühr pro Wohn-/Gewerbeeinheit	Fr. 240.00	unverändert
Kehricht je Wohneinheit und Betrieb/Gewerbe	Fr. 140.00	unverändert
Reduzierte Kehrichtgebühr pro Betrieb/Gewerbe (ohne Grüngut) gem. Gebührenreglement 3b;	Fr. 41.00	unverändert

Die Mehrwertsteuer wird zusätzlich mit 2.6% für die Wassergebühren und mit 8.1% für Kehricht- und Abwassergebühren erhoben.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Affoltern, Im Grund 15, 8910 Affoltern am Albis, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Ottenbach, 3. November 2023

Gemeinderat Ottenbach